

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rimbach

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Rimbach;

1. Änderung des Bebauungsplanes „Der Krehberg“ im Ortsteil Zotzenbach

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der förmlichen öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach hat in ihrer Sitzung am 05.11.2020 zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung des Baugebietes „Krehberg“ im Rimbacher Ortsteil Zotzenbach beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Der Krehberg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Rand des Rimbacher Ortsteiles Zotzenbach und liegt zwischen der Landesstraße L 3409 im Westen und dem bereits vorhandenen Rothenklingenweg im Osten. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst konkret folgende Grundstücke in der Flur 3 der Gemarkung Zotzenbach: Flurstücke Nr. 67/81, Nr. 110/1, Nr. 114, Nr. 148/1, Nr. 148/2, Nr. 149/1, Nr. 149/2, Nr. 150/1, Nr. 150/2, Nr. 151/1, Nr. 151/2, Nr. 152/1 (teilweise), Nr. 153/1 (teilweise), Nr. 153/2 (teilweise), Nr. 154 (teilweise), Nr. 155, Nr. 156, Nr. 157, Nr. 158, Nr. 163/1 (teilweise), Nr. 165/1 (teilweise), Nr. 166/1, Nr. 197, Nr. 198, Nr. 199, Nr. 200, Nr. 201, Nr. 202, Nr. 203, Nr. 204, Nr. 205, Nr. 206, Nr. 207, Nr. 208, Nr. 209, Nr. 210, Nr. 211, Nr. 212, Nr. 213, Nr. 214, Nr. 215, Nr. 216, Nr. 217, Nr. 218 und Nr. 221. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 2,51 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Der Krehberg“ in Zotzenbach ebenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach am 05.11.2020 als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beschlossen wurde.

Aufgrund der aktuellen Lage in Bezug auf die COVID-19-Pandemie erfolgt die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zur Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung der Entwurfsplanung im Internet.

Es wird dazu bekannt gegeben, dass die Entwurfsplanung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Der Krehberg“ in Zotzenbach, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und bauordnungsrechtliche Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) nach § 91 Hessischer Bauordnung (HBO)) sowie der Begründung mit Anlagen (Anlage 1: Bestandsbeschreibung und -kartierung (realer Bestand) der Nutzungs- und Biotoptypen; Anlage 2: Artenschutzprüfung gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG); Anlage 3: Schalltechnische Untersuchung; Anlage 4: Bodengutachten), in der Zeit

von Montag, den 16.11.2020 bis einschließlich Mittwoch, den 23.12.2020

auf der Internetseite der Gemeinde Rimbach (Link: <https://www.rimbach-odw.de/de/leben-wohnen/bauen-und-wohnen/offenlage-planverfahren>) sowie in einer Cloud (Link: <https://www.magentacloud.de/share/0c-vs-z-g8a>) im PDF-Format zur Einsicht bereitgehalten wird. Auf die vorgenannte Internetseite der Gemeinde Rimbach wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen (Link: <https://bauleitplanung.hessen.de>) verwiesen. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Rimbach (Link: <https://www.rimbach-odw.de/de/gemeinde/aktuelles/amtl-bekanntmachungen>) zur Einsicht bereitgehalten.

Darüber hinaus werden die vorgenannten Unterlagen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung während des oben genannten Zeitraumes ergänzend beim Bauamt der Gemeinde Rimbach im Rathaus, Rathausstraße 1 in 64668 Rimbach, während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Bauamtes der Gemeinde Rimbach sind:

Montag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Folgende DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen der Bebauungsplanänderung konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Rimbach während der Öffnungszeiten eingesehen werden:

- DIN 4109-1:2018-01 (Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen)
- DIN 4109-2:2018-01 (Schallschutz im Hochbau - Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen)

Es wird darauf hingewiesen, dass der Einlass in das Rathaus aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus im Sinne der Einhaltung der Hygiene-Bestimmungen per Klingel bzw. vorheriger Anmeldung/Terminvereinbarung gesteuert wird. Es wird deshalb darum gebeten, vor dem Besuch des Rathauses einen Termin telefonisch zu vereinbaren. Dies ermöglicht einen geregelten Ablauf ohne Wartezeiten und mit möglichst wenig Kontakt. Telefonische Vereinbarungen können unter der zentralen Telefonnummer des Rathauses (06253/809-0) oder direkt mit dem Bauamt (06253/809-62) getroffen werden. Der Zugang zum Rathaus ist nur nach vorherigem Klingeln möglich, woraufhin Sie zu Ihrem Beratungstermin begleitet werden. Es wird im Übrigen darum gebeten, beim Betreten des Rathauses eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen und Abstand zu anderen Personen zu halten. Desinfektionsmittel wird im Rathaus bereitgehalten.

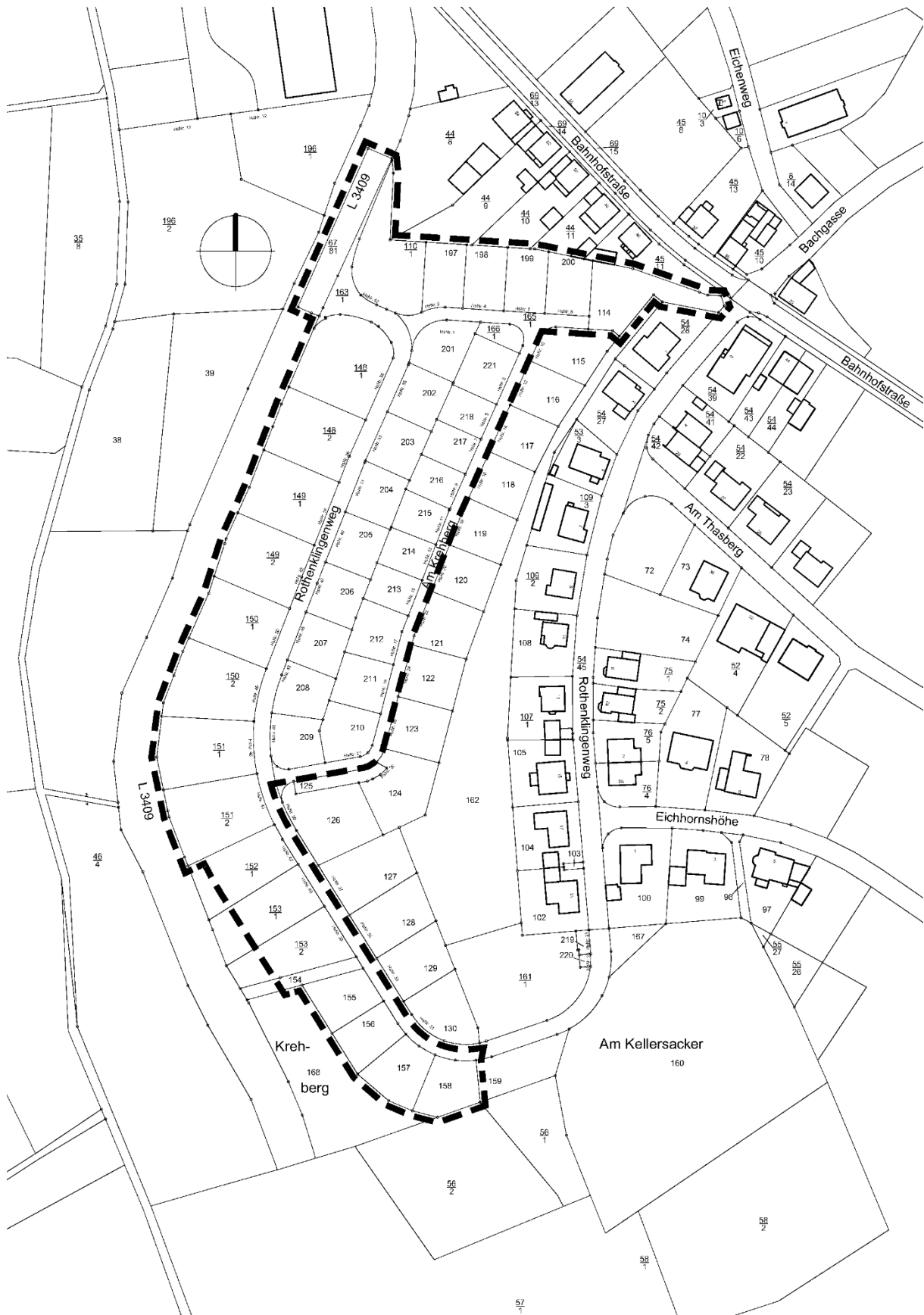
Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Entwurfsplanung ins Internet und die ergänzende öffentliche Auslegung förmlich beteiligt.

Es wird bekannt gemacht, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Der Krehberg“ in Zotzenbach im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Weiterhin wird hiermit bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Bauamt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann. Stellungnahmen können während des oben genannten Zeitraumes elektronisch beim Bauamt der Gemeinde Rimbach (E-Mail-Adresse: bauamt@rimbach-odw.de) abgegeben werden. Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Rimbach, Rathausstraße 1 in 64668 Rimbach, möglich. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung zur Planung findet nicht statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Weiterhin wird im Sinne des § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Rimbach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Der Krehberg“ in Zotzenbach (unmaßstäblich)

Die Gemeinde Rimbach hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf die SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB in Bensheim übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Rimbach, den 06.11.2020

**Für den Gemeindevorstand
der Gemeinde Rimbach
Holger Schmitt, Bürgermeister**